



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 22.05.2025	Beschlussvorlage	2025/156
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung Euthanasie Gedenkstätte

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung
Ö	23.06.2025	Kreisausschuss
Ö	26.06.2025	Kreistag

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH zu.

Sachlage:

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vermittelt, bewahrt und erforscht die Geschichte des nationalsozialistischen Krankmordes in Lüneburg.

Sie befindet sich auf dem Gelände der heutigen Psychiatrischen Klinik Lüneburg Die „Euthanasie“-Gedenkstätte wurde am 25. November 2004 als „Bildungs- und Gedenkstätte ‚Opfer der NS-Psychiatrie‘ Lüneburg“ eröffnet. Seit 1. September 2015 trägt sie den neuen Namen „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg. Am 30. August 2020 wurde das neue [Bildungszentrum](#) der Gedenkstätte im „Alten Gärtnerhaus“ eingeweiht.

Durch ihre historisch-politische Bildungsarbeit trägt die Gedenkstätte zur Stärkung der demokratischen Kultur sowie zur Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Der damalige Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne zeichnete die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg am 20. Juli 2022, als „Lernort für Demokratiebildung“ aus.

Um die Arbeit der Gedenkstätte nachhaltig zu sichern, haben die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg gemeinsam eine Vereinbarung zur dauerhaften institutionellen Förderung der gGmbH erarbeitet. Der finanziellen Beteiligung wurde bereits zugestimmt. Frau Dr. Rudnick hat im letzten Jahr im Ausschuss für Schule und Bildung berichtet (Vorlage 2024/168), die Förderung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Mittel entsprechend veranschlagt. Die genaue Fördersumme ergibt sich aus der beigefügten Vereinbarung. Die Förderung steht jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 30.000 €

b) an Folgekosten: 120.000 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt -

und

dem Landkreis Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt –

und

der Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der
»Euthanasie«- Gedenkstätte Lüneburg
- nachfolgend »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH genannt -

Präambel

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vermittelt, bewahrt und erforscht die Geschichte des NS-Krankenmordes in Lüneburg und klärt über die Entrechtung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen/Neurodiversität auf. Die dauerhafte institutionelle Förderung der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH durch die Hansestadt Lüneburg und durch den Landkreis Lüneburg dient der nachhaltigen Sicherstellung ihrer Bildungs- und Gedenkstättenarbeit, die mit ihren historisch-politischen Bildungsangeboten die Demokratie stärkt und Inklusion fördert. Zur Regelung der künftigen Finanzierung »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH erhält zur Sicherstellung ihrer Bildungs- und Gedenkstättenarbeit folgende jährliche Zuschüsse:

2025:	60.000.00 €
2026:	60.000.00 €
2027:	60.000.00 €
2028:	60.000.00 €
2029:	60.000.00 €

(2) Der jährliche Zuschuss wird in 2 Raten, jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres gezahlt. Hansestadt und Landkreis Lüneburg zahlen den jährlichen Zuschuss jeweils zur Hälfte auf das Konto Nr. IBAN DE11 2405 0110 0065 8940 40 »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird den Zuschussgebern jährlich durch Vorlage und Erläuterung des Geschäftsberichtes in den jeweiligen Schulausschüssen von Hansestadt und Landkreis nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres nachgewiesen. Die Zuschussgeber sind berechtigt, durch einen von ihnen Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung nehmen die Vertragsparteien spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen auf, also spätestens zum 31.12.2028.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

»Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH.

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin

Dr. Carola Rudnick
Geschäftsführerin

Landkreis Lüneburg

Jens Böther
Landrat